Etrurisches aus römischer Zeit.

Von

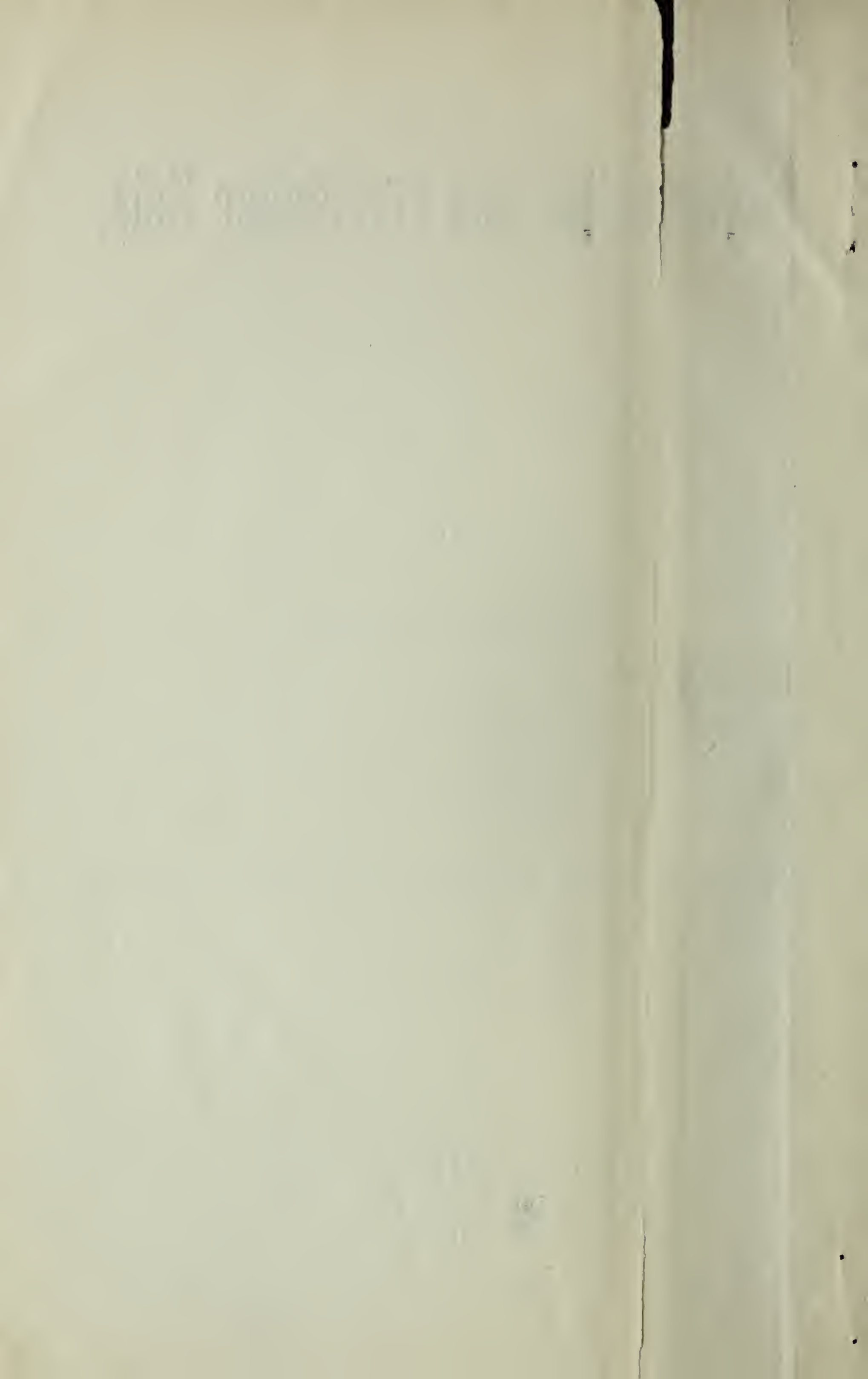
E. Bormann.

eparatabdruck aus „Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn“ 1887.

WIEN.

Verlag des Verfassers. — Druck von Carl Gerold's Sohn.

1887.



Im Folgenden habe ich einige Bemerkungen oder Vermuthungen zusammengestellt, die mir aufstiessen, als ich vor kurzem behufs der Herausgabe im Corp. Inscr. Lat. die lateinischen Inschriften des südlichen Etruriens ordnete. Sie schliessen sich grossentheils an neuerdings bekannt gewordene Denkmäler an und stehen unter einander in einem gewissen Zusammenhang. Das mag es rechtfertigen, dass ich sie trotz ihrer Unfertigkeit hier vereinigt vorlege; vielleicht wird durch sie eine oder die andere der mannigfachen Fragen, mit denen sie zusammenhängen, gefördert.

I. Der Schriftsteller Tarquitius Priscus

Auf von Rom aus unternommenen Ausflügen nach Etrurien sahen O. Hirschfeld im J. 1867 und ich 1869 in Corneto-Tarquinii im bischöflichen Palaste ein lose daliegendes, von allen Seiten gebrochenes Stück einer Inschriftplatte aus Marmor mässigen Umfanges, das angeblich von den Monterozzi, dem Begräbnissplatze des etruskischen und auch des römischen Tarquinii, stammte. Beide haben wir die Inschrift in Eile abgeschrieben, und als ich bei der Bereisung von Etrurien wieder nach Corneto kam, war das Stück nicht mehr aufzufinden. Doch stimmen unsere Abschriften im Wesentlichen überein und es war danach etwa Folgendes zu lesen [1]):

ITIO·M
A·COMI
MINA·ARVS·A
OVIS·ET·IVSTITIAE·E
5 RANDVM·DISCIPVL
I·CARMINIBVS·EDIDIT
TA·ANNIS·AMPLI

SCVS·TRIB·M
PRISC

Von den Abweichungen unserer Abschriften sind die bedeutendsten, dass in Z. 1 ich nur noch ITIOM las, Hirschfeld's Ab-

[1]) Gedruckt ist die Inschrift jetzt in dem noch nicht ausgegebenen Band XI des Corpus unter n. 3370.

schrift vor ITIO·N noch den etwas undeutlichen Rest eines Buchstabens zeigt, der, wie es scheint, wohl nur zu / (von V) passt, und dass in Z. 3 ich IMINAARVS·A las, Hirschfeld /MINA·ARVSAA — Ueber die Zeit der Inschrift ist unseren Abschriften keine Vermuthung zugefügt.

Die Reste sind zu gering, als dass bei der Eigenartigkeit des Inhalts eine wohlbegründete Herstellung des Ganzen möglich schiene. In dem auf den Zwischenraum folgenden Theile stand wohl sicher in beiden Zeilen der Name Priscus, und in der ersten folgte darauf *trib(unus) m[il(itum)]*. In der letzten Zeile vor dem Zwischenraum (Z. 7) stand vor *annis ampliu[s]* wohl eine auf *[in]ta* endende Zahl, also ein Zehner zwischen *triginta* und *nonaginta*. Dabei liegt am nächsten anzunehmen, dass ein Wort wie *vixit* ausgefallen ist und die Lebensdauer von mehr als so und soviel Jahren angegeben war; doch könnte auch von irgend einer lange dauernden Thätigkeit die Rede gewesen sein. Das ·ARVS· in Z. 3 kann, soviel ich sehe, entweder nur der etruskische Vorname *Aru(n)s* sein oder die allerdings sehr befremdende Abkürzung des Wortes *arus(pex)*[2]) oder eines davon abgeleiteten. Z. 4 muss wohl etwa gewesen sein: *[I]ovis et Iustitiae et.* Unverkennbar ist ferner im Ganzen der Sinn von Z. 5. 6. Diese Zeilen besagen, dass die Persönlichkeit, von der die Rede ist, etwas *carminibus edidit*, also in metrischer Form herausgegeben hat, und nennen als Gegenstand dieser Schriftstellerei *disciuli[nam* oder etwas mit *disciulina* zusammenhängendes, etwa wie Hirschfeld mir vorschlug: *ven]erandum discipuli[nae . . .ritum*[3]). Welche Art von Lehre oder Wissenschaft hier gemeint ist, kann kaum zweifelhaft sein bei einer solchen Inschrift, in der *Iovis et Iustitiae* und wahrscheinlich die Erwähnung der Haruspicin[4]) voraus-

---

[2]) Die Schreibung des Wortes mit oder ohne *h* und mit *u* oder *i* schwankt; in anderen Inschriften von Tarquinii findet sich die Schreibung *arispex* (XI n. 3382 zweimal) und *harispi.* (XI n. 3390).

[3]) Die Hirschfeld'schen Ergänzungen sind für mich der erste Anlass gewesen, der Sache weiter nachzugehen.

[4]) Auch wenn hier wirklich der Vorname *Aruns* zu erkennen wäre, so würde doch vielleicht auch mit diesem eine Beziehung auf die Haruspicin verbunden sein. Der etruskische Name *Arant* (oder *arnt*, lat. gewöhnlich *Aruns*) war wohl gleichen Stammes mit dem ersten Element des Wortes, das die Römer *arispex* oder *aruspex* nannten. Daher wird der Name denjenigen zugeschrieben sein, die die Wissenschaft der Haruspicin erfunden oder befördert oder wenigstens hervorragend geübt haben sollen. Das ist wohl auch der Grund, weshalb Lucan den ältesten

ging, und die auf dem Boden Etruriens und zwar in Tarquinii gefunden worden ist, wo nach der schon zu Cicero's Zeit geläufigen Angabe Tages aus dem Boden aufgestiegen sein soll und (nach den Worten bei Festus S. 359) 'discipulinam dedisse aruspicii duodecim populis Etruriae'. Es muss die Lehre sein, die in besonderem Sinne *disciplina* und zwar *Etrusca disciplina* hiess: die Wissenschaft der Haruspices oder die Haruspicin.

Mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit lässt sich aber, wie ich denke, die Persönlichkeit bestimmen, die in dieser Inschrift gemeint ist, und der Nachweis erbringen, dass der hier erwähnte Schriftsteller über die *disciplina* Tarquitius Priscus ist, über den nach der sorgfältigen Zusammenstellung von Haupt im Berliner Universitätsprogramm für Sommer 1859 (= opusc. II 152 ff.) neuerdings namentlich G. Schmeisser [5]) gehandelt hat. Die namentlichen Erwähnungen desselben in der antiken Literatur sind nicht gerade häufig. Von unsicheren oder unwesentlichen Beziehungen abgesehen, wird er als Schriftsteller *de Etrusca disciplina* von Plinius unter seinen Quellen für Buch 2 und Buch 11 angeführt [6]). Macrobius hat aus ihm zwei Citate, die ich weiter unten anführen werde, das eine aus 'Tarquitius Priscus in ostentario arborario', das andere aus dem 'liber Tarquitii transcriptus ex ostentario Tusco', und nach dem Bericht von Ammianus Marcellinus 25, 2, 7 riethen vor dem Kampfe, in welchem Kaiser Julian seine Todeswunde erhielt, die wegen des Erscheinens eines Sternzeichens befragten etruskischen Haruspices von dem Gefecht ab, mit Berufung auf 'ex Tarquitianis libris in titulo de rebus divinis' [7]). Wer aber erwägt, dass es begreiflicher Weise sehr wenig derartige Schriftsteller gegeben hat und dass in unserer Inschrift nicht nur das Cognomen dieses Schriftstellers sich zweimal findet und zwar an einer Stelle, wo nahe Angehörige des Geehrten anzunehmen sind, die die Inschrift ge-

---

und hervorragendsten *vates Tuscus*, den er vor Beginn des Bürgerkrieges nach Rom gerufen sein lässt, um die drohenden Prodigien zu sühnen, *Arruns* nennt (I 586).

[5]) Die etruskische Disciplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergange des Heidenthums (1881. Programm der Ritterakademie zu Liegnitz).

[6]) Für Buch 2 lauten die Worte: 'Caecina qui de Etrusca disciplina, Tarquitio qui item, Iulio Aquila qui item'; für Buch 11: 'Iulio Aquila qui de Etrusca disciplina scripsit, Tarquitio qui item, Umbricio Meliore qui item'.

[7]) Auch wird er wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in der Stelle der Vergil'schen Katalekten 5 (7) Z. 3, 4 verstanden: 'et vos Selique Tarquitique Varroque | scholasticorum natio madens pingui'.

setzt haben, am natürlichsten die Söhne (die regelmässig das Cognomen des Vaters erbten und deshalb das gleiche hatten), sondern dass auch zu Anfang in Z. 1, die sehr wohl die erste Zeile der Inschrift überhaupt gewesen sein kann, das Wortende /ITIO trefflich zur Ergänzung Tarquitio, dem Namen des Geehrten im Dativ passt, aber sich zu wenig anderen Namen und überhaupt auf wenig andere Arten angemessen ergänzen lässt — wer dies erwägt, wird nicht leicht dies Zusammentreffen für ein Werk des Zufalls halten, sondern, wenn nicht Entscheidendes entgegensteht, die Ergänzung Tarquitio als wohl begründet bezeichnen.

Zur Sicherheit verhilft vielleicht eine weitere Erwägung. Von dem Schriftsteller unserer Inschrift heisst es *carminibus edidit*, also da man für die Zeit derselben, die sicher nicht über das Ende der Republik hinauf zu verlegen ist, die Worte nicht anders erklären kann, dass seine Werke über die Disciplin, wenigstens theilweise, poetische Form gehabt haben. Nun haben wir, wie ich oben angab, bei Macrobius zwei wörtliche Citate aus Tarquitius Priscus. Das eine, aus dem 'ostentarium arborarium', vermag ich zunächst nicht weiter zu verwerthen[8]). Lehrreicher scheint mir das andere. Macrobius führt 3, 7 aus, dass Vergil bei den Versen (Bucol. IV 43. 44) 'ipse sed in pratis aries iam suave rubenti | murice, iam croceo mutabit vellera luto' Augustus im Sinne gehabt habe; er sagt: 'traditur autem in libris Etruscorum, si hoc animal insolito colore fuerit inductum, portendi imperatori rerum omnium felicitatem'[9]) und fährt darauf fort:

est super hoc liber Tarquitii transcriptus ex ostentario Tusco; ibi reperitur

purpureo aureove
colore o v i s a r i e s v e si aspergetur, principi ordinis
et generis summa cum

---

[8]) Es heisst bei Macrobius 3, 20, 3: Tarquitius autem Priscus in ostentario arborario sic ait, 'arbores quae inferum deorum avertentiumque in tutela sunt, eas infelices nominant, alternum, sanguinem, filicem, ficum atrum, quaeque bacam nigram nigrosque fructus ferunt, itemque acrifolium, pirum silvaticum, ruscum, rubum sentesque quibus portenta prodigiaque mala comburi iubere oportet'. Vgl. unten S. 99 A. 11.

[9]) Dasselbe und mit fast völlig gleichen Worten steht im Commentar des Servius zu der angeführten Vergil'schen Stelle: 'traditur enim in libris Etruscorum, si hoc animal miro et insolito colore fuerit infectum, omnium rerum felicitatem portendi'.

felicitate largitatem auget, genus
progeniem propagat
in claritate laetioremque efficit.

huius modi igitur statum imperatori in transitu vaticinatur.

Ich habe hierbei nichts geändert, nur innerhalb des Citates die Zeilen nach Gutdünken abgetheilt und das Subject im Vordersatze 'ovis ariesve' durch besonderen Druck hervorgehoben. Es ist nämlich wohl einleuchtend, dass, da das Original die Bedeutung von vielerlei Ostenta aufzählte, der Gegenstand, an dem eine Reihe derselben zum Vorscheine kam (das Thier), nicht bei jedem einzelnen genannt zu werden brauchte, Macrobius aber, wenn er ein einzelnes Ostentum herausnahm, in diesem Falle das Subject ergänzen musste, zumal es ihm hier auf das Wort aries wesentlich ankam. Ich sollte überhaupt denken, dass im Original das Thier anders und genauer bezeichnet war, wohl als Opferthier. Wie dem auch sein mag, es darf wohl die Möglichkeit, dass 'ovis ariesve' an dieser Stelle erst ein Zusatz des Macrobius sei, als eine fast völlig gleichberechtigte angesehen werden; bei dem Zusetzen kann dann leicht auch das zunächst Stehende eine geringe Aenderung etwa in der Stellung erlitten haben. Wird dies zugegeben, so ist wohl unverkennbar, dass der Wortlaut metrisch ist oder wenigstens sein sollte, und ziemlich sicher scheint mir, dass ein System aus einem iambischen Senar und einem kürzeren Verse zu erkennen ist. In dem Nachsatze, der mit 'principi' beginnt, sind 'felícitáte lárgitátem⁀augét genús' und 'in cláritáte laétióremque⁀éfficít' streng und unter sich völlig gleichmässig gebaute Senare, und ebenso ist 'príncipi⁀órdinís' der tadellose Schluss eines solchen. Das Vorhergehende kann, wie ich eben sagte, auch ausser der Einfügung des 'ovis ariesve' leicht eine oder die andere Aenderung erlitten haben. Und in der That ist 'cŏlōrĕ si⁀āspērgētur, prīncĭpi⁀ōrdĭnīs' anstössig, da 'tur' durch Position lang werden müsste, an dieser Stelle aber nach der sonst hier beachteten griechischen Regel eine Kürze geboten wäre; der Anstoss liesse sich durch eine leichte Umstellung oder Aenderung, wie 'si aspergitur colore' beseitigen [10]). Schwieriger ist allerdings die Bestimmung des kürzeren Verses. Zwar dass in 'pūrpŭrĕo aureove' und 'ēt gĕnérīs sūmmā

---

[10]) Damit würde auch das Futurum im Vordersatze wegfallen, das auffallend und nicht recht erklärlich ist.

cŭ̊m' und 'prōgĕnĭēm prŏ̊pāgă̊t' derselbe Vers zu Grunde liegt, will mir noch immer unverkennbar scheinen, aber zu einer sicheren Ansicht, welcher Vers zu erkennen sei, bin ich noch nicht gekommen. Davon abgesehen, dass wir es hier mit einer anscheinend sonst nicht vorkommenden Verbindung von Versen zu thun haben, ist es erschwerend, dass in 'propagat' die Silbe 'pro' sowohl lang wie kurz sein kann und dass die Messung der zu Anfang stehenden Worte ('purpureo aureove'), zumal sie vielleicht nicht völlig dem Original entsprechend überliefert sind, unsicher ist. In dem Nachsatz passt sowohl 'et generis summa cum' als 'progeniem propagat' zum Schema – ⏑ ⏑ – – – ⏓, und der Anfang würde passen, wenn man, wie von befreundeter Seite vorgeschlagen wurde, lesen wollte: 'pūrpŭrĕō si͡ aureōvĕ (aspergitur colore)'. Aber ein Vers – ⏑ ⏑ – – – ⏓ ist unbezeugt und wohl überhaupt nicht leicht zu erklären. Dagegen ist der Vers – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏓, der Aristophanius, wohl bekannt und auch von Horaz zur Verbindung mit einem nachfolgenden längeren Verse verwendet worden, nämlich zu der sogenannten grösseren sapphischen Strophe carm. 1, 8. Zu diesem Schema passen 'pūrpŭrĕo͡ āurĕōvĕ' und 'prōgĕnĭēm prŏpāgăt', aber zunächst nicht und anscheinend überhaupt nicht ohne stärkere Aenderung 'et generis summa cum'. So bin ich nicht zu einer sicheren Entscheidung gekommen, und ich muss auch die Möglichkeit einräumen, dass die ursprünglichen Verse des Tarquitius, die ja mehrere Jahrhunderte hindurch gebraucht und weiter überliefert worden sind, im Laufe der Zeit stärkere Umwandlungen erlitten haben und der Text des Macrobius von dem ursprünglichen beträchtlicher abweiche[11]).

Immerhin bleibt zweifellos bestehen, dass das besprochene Citat poetische Form hat oder doch früher hatte, und damit ist wohl beides so gut wie sicher nachgewiesen, dass unsere Inschrift auf

---

[11]) Dies hatte Bücheler in einer brieflichen Mittheilung an mich ausgeführt. Er hielt es darin für wahrscheinlich, dass bei beiden Citaten des Macrobius Verse des Tarquitius zu Grunde liegen und zwar trochäische Septenare, dass aber dieselben durch mehrfache Ueberarbeitung und Umgestaltung eine solche Modification erfahren hätten, dass die Verse nicht mehr sicher herzustellen seien. Das Gewicht seines Einwurfes, dass für die Lehrdichtung des Tarquitius das oben vorausgesetzte Metrum und der (bei rein epischen Versen allerdings wohl schwer erträgliche) Versschluss mit 'cum' schwer glaublich sei, ist durch das, was ich weiter unten über das etruskische Vorbild gesagt habe, jetzt für ihn selbst ermässigt.

Tarquitius Priscus sich bezieht und dass dessen Schriftstellerei wenigstens zum Theil poetisch war. Zu weiterer Verwerthung dieses Ergebnisses möchte ich noch einige Bemerkungen zufügen.

Die Schrift des Tarquitius, aus der Macrobius die besprochene Stelle entnommen hat, bezeichnet er als 'transcriptus ex ostentario Tusco', also als eine Uebersetzung aus dem Etruskischen. Nun heisst es mehrfach und in der Kaiserzeit wohl regelmässig, dass die etruskische Haruspicin den Menschen und zwar den Etruskern oder, wie Festus sagt, den 'duodecim populi Etruriae', zunächst überliefert sei von einem gewissen Tages, der, als in Tarquinii ein Landmann pflügte, aus dem Boden aufstieg. Natürlich musste dieser Tages etruskisch gesprochen haben. Wir haben aber bei Ammian 17, 10, 2 aus den Schriften des Tages ein Citat in lateinischer Sprache, und, wie längst erkannt ist[12]) und mir unzweifelhaft scheint, metrisch in Hexametern. Es steht dort: '(Severus) tunc dissuasor pugnandi videbatur et timidus mortem fortasse metuens adventantem, ut in Tageticis libris legitur Vegonicis (so oder 'Veiovis' die Ueberlieferung) fulmine mox tangendos adeo hebetari ut nec tonitrum nec maiores aliquos possint audire fragores'. Die Herstellung der ersten Worte ist zweifelhaft; liest man etwa (mit Benützung von Vorschlägen von Bücheler und Deecke): 'Vediovis scis fulmine iamiam', so hat man die hexametrischen Reihen:

Védiovís scis fúlmine iámiam
tángendós adeó hebetári ut néc tonitrúm nec
maiorés aliquós possínt audíre fragóres.

Es drängt sich hier, meine ich, der Schluss auf, dass die 'libri Tagetici' und die 'Tarquitiani', wenigstens zum Theil, nicht verschieden sind, indem Tarquitius in seiner Darstellung der Lehre oder einzelner Theile derselben angab, er gebe das lateinisch wieder, was einst Tages etruskisch gelehrt habe. Die etruskischen Darstellungen, die vorhanden waren oder vorausgesetzt wurden, galten wohl als in einer Art Metrum abgefasst. Nun haben wir von etruskischen Dichtungen keine Vorstellung. Aber gerade deshalb, und weil doch wohl sicher die Verkündiger der heiligen Lehre als eine Art Seher erschienen, darf es uns vielleicht weniger befremden, wenn ein römischer Schriftsteller bei Nachbildung etruskischer Dich-

---

[12]) Vgl. O. Müller-Deecke, Etrusker II² S. 25 A. 24.

tungen, in denen die heilige Lehre dargestellt war, auch eine sonst nicht nachweisbare und nach unserem Urtheil für lyrische Dichtung passende Verbindung von Metren wählte, wenn also Tarquitius, wie es scheint, zwar für einiges (es scheint die Darstellung der Blitzlehre zu sein) den Hexameter nahm, für die Darstellung gewisser Ostenta aber das vorher besprochene System aus einem iambischen Senar und einem kürzeren Vers[13]).

Wir gewinnen durch die vorgeschlagene Combination mit Tages vielleicht auch eine genauere Zeitbestimmung. So viel ich sehe, findet sich die älteste uns erhaltene Erwähnung des Tages, bei der auch der Bericht völlig der geläufig gewordene ist, bei Cicero 'de divinatione' 2 c. 23, stammt also aus dem Jahre 44 v. Chr. In der Rede 'de haruspicum responsis' 10, 20 erwähnt Cicero auch die Herkunft der Haruspicin, nennt sie aber 'veterem ab ipsis dis immortalibus, ut hominum fama est, Etruriae traditam disciplinam': ein Ausdruck, der die Ableitung von Tages, der wie Cicero an der anderen Stelle sagt: 'puerili specie dicitur visus sed senili fuisse prudentia' und der nach Isidor nach der Verkündigung sofort starb, jedenfalls nicht deutlich bezeichnet, vielleicht sich mit ihr überhaupt nicht verträgt. Das Werk des Tarquitius müsste demnach vor dem J. 44 erschienen und allgemeiner bekannt geworden sein. Das passt anscheinend wohl zu den Zeugnissen der Litteratur und unserer Inschrift über Tarquitius. Fällt seine metrische Behandlung der Lehre, die ihn berühmt machte, etwa in's Jahr 50, so konnte er wohl mit Selius[14]) und Varro in den Vergilschen Katalekten 5 (7) als bekannter Grammatiker angeführt werden. Andererseits spricht der Ausdruck: ...*gin*]*ta annis amplius* in der Inschrift dafür, dass er ein ziemlich hohes Alter erreicht hat, dass also, wenn *vixit* dagestanden haben sollte, etwa *septuagin*]*ta* oder noch eher *octogin*]*ta* zu ergänzen ist. Wenn man danach, was zu-

---

[13]) Ueber die Form des 'ostentarium arborarium', aus dem das andere Citat von Macrobius genommen ist, weiss ich, wie ich früher gesagt habe, nicht zu urtheilen. Vgl. S. 99 Anm. 11.

[14]) Ich hatte nicht beachtet, dass die Haupt'sche Vermuthung, nach der an dieser Stelle der bekannte Stilo genannt war (Stiloque), jetzt beseitigt ist, und verdanke den Hinweis Bücheler, der mir jetzt schrieb: 'Selique handschriftlich überliefert und richtig in den neuesten Ausgaben (Bährens, Thilo), vgl. Rhein. Mus. 38 p. 514: die Zusammenstellung der Namen erlaubt, wenn nöthig, bis nach Cäsars Tod herabzugehen'.

lässig scheint[15]), annähme, dass er etwa 90—10 v. Chr. gelebt habe, so könnte unsere Inschrift, obwohl sie weder in der Form der Buchstaben noch in Ausdruck und Schreibung (etwa von 'arus' und 'discipulina' abgesehen) Zeichen eines höheren Alters zeigt, doch bei seinem Tode oder bald nach demselben gesetzt sein.

Dass die Inschrift in Tarquinii gefunden ist, spricht dafür, dass Tarquitius daher stammte. Vielleicht war auch seine Herkunft von dort ein Grund für ihn, dass er die Fassung der Sage, nach der die Disciplin zuerst auf dem Boden von Tarquinii gelehrt war, aufnahm und damit zur herrschenden machte. Ferner lehrt das M, das in der Inschrift nach unserer Annahme auf Tarquitio folgte, mit Wahrscheinlichkeit, dass sein Vater den Vornamen Marcus hatte; er selbst mag den gleichen gehabt und auf dem Steine gestanden haben: *M. Tarq*]*uitio M.* [*f. Stell*(*atina*, der Tribus von Tarquinii) *Prisco*[16]). Der M. Tarquitius Priscus, der unter Nero Statthalter von Bithynien war und wegen Missbrauchs dieser Stellung im J. 61 verurtheilt wurde (Eckhel 2 S. 402; Tacitus ann. 14, 46, vgl. 12, 59), kann zu seinen Nachkommen gehören. Auch wird wohl mit ihm verwandt gewesen sein die Tarquitia Prisca, die zu Veji ihren Gatten M. Saenius Marcellus bestattete (C. I. L. XI 3840).

Es sei mir gestattet, von der Inschrift, die zu den vorstehenden Erörterungen Anlass gegeben hat, eine Ergänzung abzudrucken, die nur etwas Mögliches darstellen will[17]).

---

[15]) Schmeisser möchte die schriftstellerische Thätigkeit des Tarquitius in die Zeit des Bundesgenossenkrieges setzen, doch ist seine Beweisführung, wie mir scheint, nicht zwingend.

[16]) Der C. Tarquitius P. f. Priscus, der Offizier des Sertorius und vorher Quästor in Spanien war (Mommsen, Röm. Münzwesen S. 600 A. 393), wird auch mit dem Schriftsteller verwandt und kann etwa sein Vatersbruder gewesen sein.

[17]) Namentlich für Z. 7. 8 hätte ich auch einige andere Ergänzungen vorschlagen können. — Wo und wie die Inschrift angebracht war, ist bei dem Fehlen genauer Analogien kaum mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Bei den geringen Dimensionen (die Buchstaben sind in Z. 1—7 etwa $1^1/_2$, Z. 9. 10 etwa $1^5/_6$ Cm. hoch) ist eine Aufstellung unter freiem Himmel wenig glaublich. Eher könnte sie sich unter einem Medaillon (*clipeus*) oder einer Büste befunden haben, und es lassen sich ja manche Räume denken, für die Bildnisse von Männern, in deren Kreis unser Tarquitius gehörte, ein passender Schmuck waren.

*. . . . . . m. tarq*VITIO·M *f. stell. prisco,*
*qui primus ritu*M·COMI *alem et sacra,*
*quibus placare n*VMINA·ARVS·A *agistro*
*edoctus erat ex i*OVIS·ET·IVSTITIAE·E *fatis,*
5 *et reliquom uen*ERANDVM · DISCIPVL *nae*
*antiquae ritu*M·CARMINIBVS·EDIDIT *et in*
*urbe roma trigin*TA · ANNIS · AMPLI *s artem*
suam docuit,
*m. tarquitius pri*SCVS · TRIB · M *il. leg. . . .*
10 *et / tarquitius* PRISC *. . . . .*
parenti carissimo posuerunt

Zur Ergänzung von Z. 2 *ritu*]*m comi*[*tialem* kann verglichen werden die Stelle von Festus p. 285, wo es von den *libri rituales*, der einen der drei Gattungen, in die nach Cicero die gesammte Literatur der Disciplin zerfiel, heisst: *Rituales nominantur Etruscorum libri, in quibus praescribtum est, . . . quomodo tribus, curiae, centuriae distribuantur.* — Zu Z. 3 die beiden Stellen, an denen, wie man meint, die acherontischen Schriften erwähnt werden, an denen aber früher und vielleicht mit Recht statt *Acheruntia* und *Acheronticis* auch gelesen wurde *Aruntia*: Servius zur Aeneis 8, 398 *sciendum secundum aruspicinae libros et sacra Acheruntia, quae Tages composuisse dicitur, fata decem annis quadam ratione differri* und Arnobius adv. nat. 2, 62 *neque quod Etruria libris in Acheronticis pollicetur certorum animalium sanguine numinibus certis dato divinas animas fieri.* Die Ergänzung *e*[*ffatis*] in Z. 4 schlug mir Herr Fr. Löhr vor.

2. Der Städtebund Etruriens*).

Wie in der oben S. 96 von mir angeführten Stelle des Festus, so werden häufig die *duodecim populi Etruriae* als gleichbedeutend mit Etrurien, nämlich dem eigentlichen [1]), genannt. Von den Fragen, die damit gestellt sind, ist die gewissermassen erste, welche Gemeinden als die zwölf anzusehen sind, zwar mehrfach behandelt,

---

*) Den Inhalt dieser und der folgenden Erörterung habe ich in der Hauptsache in einer Sitzung des archäologischen Instituts zu Rom am 1. April d. J. vorgetragen.

[1]) Die Reiche, die die Etrusker in der Ebene des Po und in Campanien gründeten, die aber keinen langen Bestand hatten, zählen hierbei nicht mit, aber ihrerseits soll jedes von diesen auch wieder aus zwölf Gemeinden bestanden haben.

aber noch zu keiner allgemein gebilligten Lösung geführt worden. In den vor nun 60 Jahren geschriebenen 'Etruskern' von Otfried Müller, in der Neubearbeitung von Deecke noch immer dem Hauptwerk über etruskisches Alterthum, läuft das Ergebniss der Erörterung (I S. 327) darauf hinaus, dass etwa siebzehn Gemeinden triftigen Anspruch darauf hätten, zu den zwölf gezählt zu werden, nämlich (indem ich sie alphabetisch ordne): Arretium, Caere, Clusium, Cortona, Faesulae, Falerii, Perusia, Pisae, Rusellae, Salpinum, Saturnia (das, wie Müller meint, früher Aurinia oder Caletra hiess), Tarquinii, Veii, Vetulonium, Volaterrae, Volci, Volsinii. Mommsen dagegen spricht sich auch noch in der neuesten Auflage seiner Römischen Geschichte so aus (1^7 S. 125): 'Im eigentlichen Etrurien war die Metropole Volsinii; von den übrigen Zwölfstädten desselben kennen wir durch sichere Ueberlieferung nur Perusia, Vetulonium, Volci und Tarquinii'. Und vorher ist gesagt (S. 120), dass wir von Populonia 'sicher wissen, dass es zu den alten Zwölfstädten nicht gehört hat'.

Ich war veranlasst, diese Frage zu prüfen, da ich vor kurzem unter die lateinischen Inschriften von Caere ein Bruchstück aufzunehmen hatte, welches auf ein Gesammtdenkmal der Zwölfstädte bezogen worden ist, und, wie ich jetzt glaube, mit vollem Recht. Es ist dies eine mit einem Rande versehene, als Relief bearbeitete Marmorplatte, die links der ganzen Höhe nach gebrochen ist, während rechts nur oben ein Stück fehlt. Gefunden wurde sie anscheinend an der Stelle des Theaters von Caere zugleich mit einer Reihe von Statuen, die Mitglieder des julisch-claudischen Kaiserhauses darstellen, und von Inschriften, die sich auf Sockeln von solchen Statuen befanden, grossentheils gesetzt vom *senatus populusque Caeres*. Der erhaltene Theil der Platte zeigt auf der Vorderseite in mässigem Relief nebeneinander drei Gestalten, die, wie die Unterschriften besagen, drei Gemeinden Etruriens vertreten, nämlich von rechts beginnend die *Tarquinienses*, die *V[ol]centani* und die *Vetulonenses*. Die beiden ersten Gestalten befinden sich auf Sockeln, die nackte männliche Gestalt, die die Vetulonier vertritt, steht frei, ragt aber, da sie entsprechend grösser gebildet ist, gleich hoch hinauf. Nun hat L. Canina, der zuerst von dem Funde berichtete (*bull. dell' Inst.* 1840 p. 92—94) und in seinem Werke *Etruria marittima* Abbildungen und einen Restaurationsversuch herausgab, die Vermuthung aufgestellt, diese Platte wie der gleichzeitig gefundene Obertheil

einer Statue des Kaisers Claudius in sitzender Stellung gehörten zu einem Denkmale, welches die Zwölfstädte dem Kaiser Claudius errichtet hätten, der ja, wie überliefert ist, eine Geschichte Etruriens in griechischer Sprache geschrieben hat.

Diese ansprechende Vermuthung ist von denen, die nach Canina das Denkmal herausgegeben oder besprochen haben, so von Emil Braun *ann. d. Inst.* 1842 S. 37 ff. zu Tafel *C*, von Garrucci *Museo Lateranense* S. 19 ff. zu Tafel X, von Benndorf u. Schöne in der Beschreibung des lateranischen Museums S. 130 ff. n. 212, und jetzt ebenfalls von mir beim Abdruck der Inschrift unter n. 3609 des Bandes XI des Corpus, gebilligt worden, da die bei diesem Anlass von mir angestellten Nachforschungen nach den Mitgliedern des Zwölfbundes mir die Richtigkeit derselben einleuchtend machten [2]).

Bei dieser Nachforschung schien das zuerst sich darbietende Mittel sofort zum Ziele zu führen. Wie nämlich hier mehrere Gemeinden derartig vereinigt sind, dass sie Glieder des Zwölfbundes gewesen zu sein scheinen, so stellte ich zunächst die entsprechenden, in der Litteratur sich findenden Listen zusammen. Dasselbe Mittel hat als eines von mehreren auch O. Müller angewendet, aber er kannte dies neue Denkmal natürlich noch nicht und hat ausserdem auffallender Weise die bei weitem vollständigste Liste nicht verwerthet [3]). Die Listen, die ich gefunden habe, sind folgende:

1. Dionysius v. Halik. erzählt 3, 51, dass, als im Kriege gegen den älteren Tarquinius die Latiner bei den Etruskern um Hülfe baten, von diesen οὐχ ἅπαντες, sondern πέντε πόλεις μόναι Hülfe versprachen, und zwar (indem ich dieselben in die Reihenfolge des Alphabets der entsprechenden römischen Namen bringe): Ἀρρητῖνοι, Κλουσῖνοι, Ῥουσιλανοί, Οὐετυλωνιᾶται, Οὐολατερρανοί.

2. Zum J. 444 d. St. berichten Diodor 20, 35, 5 und übereinstimmend Livius 9, 37, 12, dass der Krieg der Römer gegen die Etrusker beendet wurde mit einem Waffenstillstand πρὸς μὲν

---

[2]) Die Art, wie Canina sich die Platte an dem Denkmal angebracht dachte soll damit nicht gebilligt sein, vgl. S. 124 ff.

[3]) Benützt hatte dieselbe schon der alte Cluverius und nach ihm Niebuhr, und die von beiden aufgestellten Verzeichnisse der Zwölfstädte kommen daher der Fassung, die ich in gewissem Sinne für die richtige halte, ziemlich nahe. — Dass ich, wie die meisten Vorgänger, zunächst den Unterschied, den die Zeit machen kann, nicht berücksichtige, soll weiterhin seine Entschuldigung finden.

Ἀρρητίνους καὶ Κροτωνιάτας, ἔτι δὲ Περυσίνους, nach Diodors Worten; ebenso hat Livius: *a Perusia et Cortona et Arretio, quae ferme capita Etruriae populorum ea tempestate erant, legati* u. s. w.

3. In entsprechender Weise berichtet Livius 10, 37, 4 zum J. 460, dass *tres validissimae urbes, Etruriae capita, Volsinii, Perusia, Arretium pacem petiere* und *indutias in quadraginta annos impetraverunt.*

4. Die reichste Liste haben wir bei Livius 28, 45. Es wird dort erzählt, dass, als im J. 549 d. St. der Consul Scipio eine Flotte rüstete, um nach Afrika hinüber zu fahren, *Etruriae primum populi pro suis quisque facultatibus consulem adiuturos polliciti,* und es wird weiter angegeben, was die einzelnen *populi* versprochen haben. Erwähnt werden dabei im Ganzen acht *populi* und zwar (indem ich sie nach der alphabetischen Folge aufzähle) die *Arretini, Caerites, Clusini, Perusini, Populonienses, Rusellani, Tarquinienses, Volaterrani.* Bei Besprechung dieser Stelle bemerkt Niebuhr, wie ich glaube mit Recht, der Ausdruck sei derart, dass man erwarten dürfe, sämmtliche *populi* Etruriens aufgezählt zu finden. Wenn dennoch, wie es scheint, einige fehlen, so hält er es für wahrscheinlicher, dass die Aufzählung des nicht sehr sorgfältigen Livius unvollständig sei, als dass einzelne Gemeinden sich von dem Beschlusse fern gehalten hätten. Auch hierin möchte ich ihm beistimmen.

Zu diesen Listen, die bei Schriftstellern vorkommen, würde nun die der Marmorplatte kommen, auf der jetzt noch die *Tarquinienses, Volcentani* und *Vetulonenses* stehen; und da diese zu Caere gefunden ist, so ist wohl sicher, dass an einem anderen Theile desselben Denkmals die *Caerites* angebracht waren.

Sieht man nun zu, welche Namen in diesen fünf Listen vorkommen, so ergeben sich gerade zwölf, nämlich die *Arretini, Caerites, Clusini, Cortonenses, Perusini, Populonienses, Rusellani, Tarquinienses, Vetulonenses, Volaterrani, Volcentes, Volsinienses,* und wir hätten damit eine vollständige Liste der Zwölfstädte gewonnen.

Allerdings mag das Ergebniss zunächst nicht sehr sicher begründet erscheinen. Die Zahl der Zeugnisse ist verhältnissmässig gering, und es sind unter den zwölf nicht weniger als vier, die nur einmal vorkommen, Cortona zum J. 444 bei Diodor und Livius, die Populonienses nur bei Livius 28, 45, die Volcentani nur auf dem Relief und Volsinii nur bei Livius 10, 37 zum J. 460. Aber

zunächst ergibt sich eine nicht unwesentliche Bestätigung durch eine genauere Betrachtung der Reliefplatte.

Wie diese an dem Denkmal angebracht gewesen ist, ist allerdings nicht leicht zu sagen[4]). Schwierigkeit macht namentlich, dass, während die Rückseite im Ganzen glatt ist, doch auf derselben ein schmaler, nur etwa 22 Centim. breiter Streifen längs der erhaltenen Verticalseite auch Relief zeigt, nämlich einen auf einem Altar stehenden Eber mit Oel- oder Lorbeerbaum dahinter, und erst dann die glatte Fläche folgt. Auch ich habe keine völlig befriedigende Lösung der Schwierigkeit gefunden (vgl. S. 124 ff.); nur dass die Masse der Platte wie der erhaltenen Statue des Claudius sich gut damit vertragen, dass beides Theile des gleichen Denkmales sind, schien Herrn Dr. Loewy und mir, als wir im April im Lateran die Originale untersuchten, unbedenklich. Aber die Untersuchung des Reliefs war doch belehrend.

Wenn man sieht, dass auf dem Relief neben einander stehen: *Tarquinienses, Volcentani, Vetulonenses*, also auf die Gemeinde, deren Namen mit T beginnt, zwei folgen, deren Namen mit V anfangen, so ist wohl einleuchtend, dass an diesem Denkmal die Gemeinden alphabetisch geordnet waren, nämlich in der im Alterthume gebräuchlichen Weise, dass dabei nur der erste Buchstabe des Wortes berücksichtigt wurde, nicht auch die folgenden[5]). Waren aber hier die zwölf *populi* dargestellt und galten damals als solche diejenigen, die wir oben ermittelt haben, so mussten auf *Tarquinienses* und die beiden mit V anfangenden *Volcentani* und *Vetulonenses* im Ganzen noch zwei folgen, die ebenfalls V zum ersten Buchstaben haben, die *Volaterrani* und *Volsinienses.* Nach der Gestalt der Vetulonier ist nun die Platte abgebrochen. Aber schon wie ich nur die wenig genauen Abbildungen vor mir hatte, glaubte ich mit Wahrscheinlichkeit aus der Beschaffenheit des Reliefs folgern zu können, dass, als die Platte vollständig war, auf jene Gestalt in der That noch zwei folgten. Das hat sich bei der Besichtigung des Originals bestätigt. Der obere Theil des Reliefs hat noch Reste

---

[4]) Canina nahm zuerst vier Platten mit je drei Gestalten an, nachher drei mit je vier.

[5]) Vgl. das alphabetische, auf Augustus zurückgehende Verzeichniss der Gemeinden der Region Etrurien unten S. 120. Wie ich sehe, ist diese Bemerkung auch von Dessau gemacht worden Arch. Zeitung 1884 S. 73.

der Verzierung mit Guirlanden, deren Enden von Eroten getragen werden. Nun zeigt schon einigermassen die Abbildung, bestimmt das Relief selbst, dass die grosse Guirlande gerade über der Mitte der Figur der Vetulonier am tiefsten herabreicht und also dort ihre Mitte hat, dass, wie rechts davon der erhaltene Erot das rechte Ende fasst, so auf dem verlorenen Stücke ein in der Lage entsprechender Erot das linke gehalten und die Figur der Vetulonier demnach die Mitte der Platte eingenommen haben wird. Diese von der Symmetrie der Ornamente geforderte Annahme wird nun weiter dadurch gestützt, dass Dr. Loewy und ich in dem erhaltenen oberen Rande, und zwar gleichfalls etwa über der Mitte der Figur der Vetulonier, ein verticales Loch fanden, welches ohne Zweifel zur Befestigung der Platte mittelst einer Klammer diente. Das steigert die Wahrscheinlichkeit, dass die durch den Vertreter der Vetulonier eingenommene Stelle die Mitte der Platte war und dass, wie rechts neben dieser stehenden Figur zwei auf Sockeln sich befinden, so auch zur Linken sich zwei befunden haben werden. Damit wird beides, die Beziehung des Reliefs auf ein Denkmal der Zwölfstädte und die Genauigkeit der ermittelten Liste, wenigstens für die Zeit des Denkmals, in erwünschter Weise bestätigt.

Wie hier noch erkennbare monumentale Spuren, so gibt, glaube ich, die Beschaffenheit der Liste selbst bei genauerer Prüfung eine Gewähr für ihre Richtigkeit. Nur muss die Liste richtig aufgefasst werden.

Die benützten Berichte der Schriftsteller wollen zunächst nur für den Zeitpunkt beweisend sein, auf den sie sich beziehen, und auch hierbei ist die Beweiskraft nicht bei allen die gleiche. Nach unserer allgemeinen Kenntniss der Ueberlieferung kann von vornherein nur die Stelle des Livius (28, 45) für die letzte Zeit des hannibalischen Krieges (das Jahr 549 d. St.) Anspruch auf völlige Glaubwürdigkeit erheben. Und danach ist, denke ich, nicht zu bezweifeln, dass die in derselben genannten acht *populi* selbstständige und vollberechtigte Mitglieder der Verbindung waren, die Etrurien zu sein oder zu vertreten schien und die im Stande war, Beschlüsse zu fassen. Geringer ist an sich die Glaubwürdigkeit der Berichte bei Diodor und Livius über die Friedensschlüsse, mittelst deren die Kriege Roms gegen Etrurien in den Jahren 444 und 460 d. St. beendet sein sollen. Indess, die Einzelheit, um die es sich hier handelt, die namentliche Anführung derjenigen Städte, die in dem etrurischen Bunde die mächtigsten und führenden

Glieder waren, ist doch derartig, dass sie auch in einem im Allgemeinen mässig beglaubigten Berichte einen hohen Grad von Zuverlässigkeit hat. Man wird also mit ziemlicher Sicherheit aus diesen Berichten entnehmen dürfen, nicht nur dass die beiden Städte, die an beiden Stellen genannt werden und auch in der livianischen Liste für den hannibalischen Krieg stehen und, wie wir sehen werden, auch noch Jahrhunderte später Mitglieder waren, Arretium und Perusia, in dieser Stellung schon ein Jahrhundert vor dem hannibalischen Kriege gewesen sind, sondern auch, dass ebenfalls die beiden Städte damals Mitglieder waren, die nur zum Jahre 444 oder zum Jahre 460 genannt werden und in der Liste des Livius für das Jahr 549 fehlen, Cortona und Volsinii. Da diese aber gleichfalls, wie weiter unten dargelegt ist, in der Kaiserzeit Mitglieder waren, so erscheint auch das gesichert, dass sie in der dazwischen liegenden Zeit, auch während des hannibalischen Krieges, es geblieben waren.

Anders steht es mit dem Berichte des Dionysius für den Krieg gegen Tarquinius Priscus. Aus dieser Zeit haben die Römer keine zuverlässigen Berichte gehabt, sondern selbst das Aelteste und Beste von dem, was den erhaltenen Erzählungen für dieselbe zu Grunde liegt, ist wohl grösstentheils nicht vor dem drittletzten Jahrhundert der römischen Republik entstanden und demnach voraussetzlich von den Verhältnissen dieser späteren Zeit bestimmt. Wenn nun Dionysius hier fünf Städte anscheinend als Glieder des Bundes nennt, so sind diese vielleicht es wirklich in verhältnissmässig früher Zeit gewesen; ich sehe wenigstens nichts, was dem entgegenstünde. Aber eben so gut möglich ist, dass diese Angaben aus den Verhältnissen, die etwa in der Zeit des hannibalischen Krieges bestanden, entnommen sind. In diesem Falle hat, da von den fünf genannten Städten sich vier, Arretium, Clusium, Rusellae und Volaterrae, auch in der livianischen Liste für das Jahr 549 finden, die Nennung des Dionysius für diese vier nur den Werth eines zweiten, bestätigenden Zeugnisses, und für die eine, die in der livianischen Liste nicht steht, aber auf dem Relief sich findet, Vetulonium, würde das dionysische Zeugniss allein nicht genügende Beweiskraft haben, um ihre Zugehörigkeit zum Bunde in sehr frühe Zeit zu setzen[6]).

---

[6]) Doch wird die frühe Selbständigkeit der Stadt Vetulonium schon durch ihre Münzen bewiesen, die, wie jetzt feststeht, die Aufschrift *vatl* haben, s. I. Falchi

So ergibt sich, dass die Liste, die wir ermittelt haben, im Wesentlichen erst für die Zeit vom dritten Jahrhundert v. Chr. an beglaubigt ist. Es ist nun möglich, und vielleicht in dem einen oder anderen Falle auch nachzuweisen, dass in der Organisation Aenderungen eingetreten sind, indem eine Stadt, die früher Mitglied war, es nicht blieb, oder eine früher nicht zugehörige eintrat, vielleicht erst im dritten Jahrhundert v. Chr., nach der Beendigung der grossen Kriege Etruriens gegen Rom. In diesem Falle muss in unserer Liste eine Stadt, deren Mitgliedschaft aufgehört hatte, fehlen, andererseits diejenige stehen, die vor dem hannibalischen Kriege Mitglied geworden war.

Hält man sich dies gegenwärtig, so wird die Genauigkeit der Liste durch nähere Erwägung bestätigt. Ich will nur Einzelnes hier erörtern. Am meisten fällt zunächst auf, dass zu den zwölf Gemeinden nicht Veji gehört haben soll, das doch Jahrhunderte lang hauptsächlich den Kampf für den etruskischen Stamm gegen die Römer geführt hat. Es ist denn auch Veji wohl in allen bisher aufgestellten Listen aufgenommen worden, auch in denen von Cluver, Niebuhr und Dennis, die von der oben gefundenen am wenigsten sich entfernen. Aber das Fehlen von Veji in dieser ist durchaus in Ordnung. Eine sichere Kunde über die Gliederung Etruriens aus der Zeit, in der zu Rom Könige herrschten, können wir in der litterarischen Ueberlieferung nicht haben. Es mag, obwohl wir es nicht behaupten können, Etrurien auch schon zur Zeit der römischen Könige einen Bund von zwölf Gemeinden gebildet haben, und in diesem wird dann wohl sicher Veji gewesen sein. Aber in der Zeit, für die, wie ich vorhin ausgeführt habe, die Liste beglaubigt ist, kann die Gemeinde Veji nicht zu den zwölf Gemeinden gehört haben, aus dem einfachen Grunde, weil es damals überhaupt keine Gemeinde Veji gab. Mit der Eroberung Veji's durch die Römer, also vor der Zeit des Gallischen Brandes, hört Veji, soweit wir sehen können, zu existiren auf, und erst unter Augustus ist es wieder erstanden, indem dieser eine Stadt gründete mit dem Namen *municipium Augustum Veiens* oder *Vei*[7]).

---

ann. numism. 1884 pl. V. VI. Wenn Silius 8, 483 ff. von ihr die zwölf Lictoren und die übrigen magistratischen Insignien herstammen lässt, so muss sogar die Ansicht bestanden haben, dass sie einmal die Hauptstadt Etruriens war.

[7]) Der Gegensatz zwischen dem geschichtlich bekannten Zustand, wonach Veji nicht zu den zwölf Gemeinden gehörte, und der Ansicht, dass es zu einer

Das Gegenstück zu Veji bildet Populonia oder Populonium. Dies steht in der obigen Liste, fehlt aber wohl fast durchgehend in den bisher aufgestellten Listen, bei Cluver, Niebuhr, Dennis, wie bei O. Müller, und auch an der angeführten Stelle Mommsens heisst es, dass Populonia sicher zu den alten zwölf Städten nicht gehört habe. Der Grund ist, dass von den verschiedenen im Commentar des Servius zur Aeneis 10, 152 angeführten Erzählungen von dem Ursprunge dieser Stadt, eine sie nach der Festsetzung der Zwölfstädte durch aus Corsika gekommene Ansiedler gegründet sein lässt, nach den beiden anderen sie von Volaterrae gegründet oder erobert ist. Diese Erzählungen, schliesst man, hätten nicht aufkommen können, wenn Populonium eine selbständige Gemeinde gewesen wäre. Ob eine derartige Folgerung aus Erzählungen, die für uns nur in ganz später Zeit auftreten, einwandfrei ist, kann vielleicht bezweifelt werden, aber die Berechtigung der Folgerung zugegeben, so gilt dies nur für die älteste Zeit. Dass aber zur Zeit des hannibalischen Krieges Populonium selbständig und ein Glied des Bundes gewesen sei, wie die Liste des Livius bezeugt, wird dadurch gar nicht erschüttert. Auch wird die Selbständigkeit von Populonium für ziemlich frühe Zeit, von den Schriftstellern abgesehen, durch die Münzen bewiesen. Denn wenn auch vielfach die Zutheilung etruskischer Münzen an bestimmte Städte unsicher ist, so kann das nicht bezweifelt werden, dass die zahlreichen Münzen mit *pupluna* der mit römischer Umwandlung Populonium genannten Stadt gehören.

Mit dem Fehlen von Veji und dem Vorkommen von Populonium in unserer Liste sind zugleich die eine der beiden oder zwei der vier Abweichungen derselben von der durch den Begründer der antiken Landeskunde aufgestellten erörtert worden, der auch für diese Frage die antike Litteratur umfassend und sorgfältig ver-

---

Zeit nicht wohl ausserhalb derselben gestanden haben könne, spiegelt sich in unseren Berichten. Einerseits hielten nach Dionysius 9, 18, nachdem Veji mit Rom Frieden geschlossen hatte, αἱ μὴ μετασχοῦσαι τῆς εἰρήνης ἕνδεκα πόλεις eine Versammlung ab und beschwerten sich über den Einzelfrieden der Vejenter, und bei Livius 5, 1, 4 war der König von Veji schon früher mit dem etruskischen Volke (*gens*) zerfallen, *quod suffragio duodecim populorum alius sacerdos ei praelatus esset.* Andrerseits senden bei Livius 4, 23, 5 Vejenter und Falisker Gesandte *circa duodecim populos*, und 7, 21, 9, nachdem das Gebiet von Veji längst römisch geworden war, ist von dem Gerücht die Rede *coniurasse duodecim populos*.

werthet hat. Die Cluver'sche Liste, die allerdings die Zeiten nicht scheidet, stimmt mit der unseren in zehn Namen überein; es fehlt ihr ausser Populonium noch Volci; mehr hat sie Veji und Falerii. Die Mitgliedschaft von Volci wird durch das Relief von Caere bezeugt. Allerdings gehört dies der ersten Kaiserzeit an, und danach ist Volci die einzige der zwölf Städte unserer Liste, für die das benützte Zeugniss nicht wenigstens bis zur Zeit des hannibalischen Krieges hinaufreicht. Aber dass sie schon weit früher Bundesmitglied gewesen ist, scheint mir sicher. Volci war in der Kaiserzeit, nach den übereinstimmenden Anzeichen der Litteratur und der Denkmäler, sehr geringfügig. In früher Zeit ist es mächtig gewesen, wie am glänzendsten der Reichthum und das Alter seiner Nekropolen beweist; und wie O. Müller bemerkt hat, geht seine Stellung als unabhängiges Bundesmitglied, mindestens aber seine Selbständigkeit, daraus hervor, dass noch 280 v. Chr. ein römischer Triumph gefeiert wurde: *de Vulsiniensibus et Vulcientib*(*us*) und dass 273 v. Chr. in seinem Gebiete die römische Colonie Cosa angelegt wurde; vgl. Plinius *n. h.* 3, 51: *Cosa Volcientium a populo Romano deducta.* Sicher hat demnach Volci die Stelle als eines der zwölf *populi* nicht später erlangt, sondern es hat sie trotz seines materiellen Niederganges behauptet.

Mehr hat Cluver ausser Veji, das ich schon besprochen habe, noch Falerii; dies hat auch O. Müller. Die Annahme von Falerii ist schon deshalb als verfehlt zu betrachten, weil dessen Bürger, die Falisker, überhaupt nicht etruskischen Stammes waren. Dies wird schon in der antiken Litteratur angedeutet, und als Denkmäler in faliskischem Dialekt bekannt wurden (zuerst geschah es 1860), zeigte sich, dass derselbe dem lateinischen nahe verwandt ist.

Nach diesen Darlegungen könnte wohl die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Liste der Zwölfstädte Etruriens, wenigstens, wie ich ausgeführt habe, für die Zeit vom dritten Jahrhundert v. Chr. an, für hinreichend gesichert gelten. Aber ich habe bisher etwas unerwähnt gelassen, was meine bisherige Darstellung, wenigstens soweit das Relief in Frage kommt, zu modificiren scheint: nämlich die Umgestaltung des Bundes in der Kaiserzeit, auch in Beziehung auf den Bestand seiner Mitglieder. Das Etrurien der so und soviel *populi* hat auch in der späteren Kaiserzeit fortbestanden, wie wir aus Inschriften, die seine Beamten nennen, wissen, wenn auch voraussetzlich ohne weitere Wirksamkeit, als die mit einem gemein-

samen religiösen Feste verbundene. Von dieser religiösen Feier, die allerdings im Laufe der Zeit wohl umgestaltet und zwar stark umgestaltet war, handelt der in Marmor eingegrabene und noch jetzt in Spello, dem antiken Hispellum, befindliche Erlass Kaiser Constantins[8]). In demselben wird genehmigt, dass, während bisher in Folge der Verbindung mit Tuscien ein von den Angeredeten, sicher Vertretern von Umbrien, jährlich gewählter Priester *instituto consuetudinis priscae* in Volsinii (*aput Vulsinios Tusciae civitatem*) dramatische und Fechterspiele zu geben hatte, von jetzt an der jährlich von Umbrien bestellte Priester die Feste in dem umbrischen Hispellum gebe, welche Stadt gleichzeitig den Namen *Flavia Constans* und eine *aedis Flaviae gentis* erhält; dass aber in Tuscien es dabei bleibe, dass der jährlich aus Tuscien erwählte Priester die Festlichkeit wie früher in Volsinii abhalte. Mit dieser Festlichkeit Etruriens hat, wenigstens in der Zeit, bevor Umbrien dabei betheiligt war, sicher der in Inschriften der Kaiserzeit mehrfach vorkommende *praetor Etruriae* zu thun gehabt[9]). Ausser diesem erscheint in den Inschriften ein voraussetzlich dem Prätor irgendwie bei- oder untergeordneter *aedilis Etruriae*[10]), und vereinzelt kommt vor ein *iurat(us) ad sacra Etr(uriae)*. Nun heisst aber der Prätor Etruriens, wenn der Titel voll angegeben wird, *praetor Etruriae XV populorum*[11]).

---

[8]) Henzen n. 5580 = Wilmanns n. 2843; ich habe den Stein gesehen und verglichen. Dass die Urkunde früher als unecht gegolten hat und erst durch die schöne Darlegung von Mommsen, epigr. Analekt. 9 in den Berichten d. sächs. Ges. 1850 zur verdienten Würdigung gekommen ist, mag dem jüngeren Geschlechte leicht unbegreiflich erscheinen.

[9]) Auf die Zeit, in der das Fest den beiden Landschaften gemeinsam war, bezieht sich, wie öfter bemerkt ist, sicher das *coronatus Tusc(iae) et Umb(riae)* des C. Matrinius Aurelius C. f. Lem(onia) Antoninus, der nachher auch, wohl in Folge des oben besprochenen Erlasses Kaiser Constantins und wohl in Hispellum *pont(ifex) gentis Flaviae* gewesen ist (Inschrift desselben noch jetzt zu Spello befindlich: Orelli n. 3866 = Wilmanns n. 2102, von mir gesehen).

[10]) Das ist wenigstens das wahrscheinliche Verhältniss. Allerdings ist, da von den erhaltenen Erwähnungen des Prätor Etruriens keine älter ist als das zweite Jahrhundert n. Chr., die Inschriften mit *aedilis Etruriae* aber sicher zum Theil und vielleicht alle noch in das erste Jahrhundert n. Chr. gehören, die Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen, dass hier statt eines Nebeneinander ein Nacheinander vorliege und später an die Stelle des Aedilen der vornehmere Prätor getreten sei.

[11]) Unter den neun Inschriften, die das Amt meines Wissens erwähnen und die ich unten anführen werde, heisst das Amt fünf Mal *praetor Etruriae XV popu-*

Wenn danach einerseits wahrscheinlich oder sicher ist, dass das Etrurien dieses Amtes mit den früher besprochenen *duodecim populi Etruriae* zusammenhängt, so andererseits nicht minder, dass dabei eine Aenderung eingetreten ist, indem statt der zwölf, nun fünfzehn *populi* erscheinen. Eine Untersuchung über diese fünfzehn *populi* ist meines Wissens noch nicht geführt worden. O. Müller erwähnt am Schlusse seines Capitels von der Bundesverfassung (Buch II Cap. 1) diese Inschriften später Zeit und sagt dann: 'Wie aus den zwölf Völkern fünfzehn geworden sind, ist dunkel, entweder sind einige früher mit andern verbundene Städte besonders gerechnet worden oder Umbrien ist hier unter demselben Namen befasst'.

Zunächst wäre das Thatsächliche möglichst zu ermitteln, welche Gemeinden auf Grund bestimmter Zeugnisse zu dem Etrurien der fünfzehn Gemeinden zu rechnen sind. Das Hauptmittel dazu ist die Zugehörigkeit der als Beamte dieses Etruriens vorkommenden Personen zu bestimmten Gemeinden, indem zunächst es selbstverständlich scheint, dass nur Bürger der einzelnen Bundesgemeinden zu den gemeinsamen Bundesämtern berufen wurden. Dies trifft auch durchaus zu auf das oder besser die niederen Aemter. Wenn ich nichts übersehen habe, erscheint der *aedilis Etruriae* bis jetzt auf fünf Inschriften, die sämmtlich Grabinschriften sind, und von diesen gehören, wie für mich sicher steht, drei nach Clusium[12]), eine nach Caere[13]), eine nach Cortona[14]), in der Weise, dass

---

lorum C. I. IX, 3667. XI, 1941. 2699. XIV, 172 und Henzen 6183; zwei Mal *praetor Etruriae* XI, 1432. 3364 und zwei Mal anscheinend *praetor XV populorum* XI, 2114. 2115.

[12]) Es sind dies die in Clusium (Chiusi) gefundenen Inschriften XI, 2116 (= *Ann. d. Inst.* 1863 p. 284) und 2120, und die Inschrift XI 1806 (= Gori *inscr. Etr.* 2, 60, 3), die ich unter Siena (Saena) abgedruckt habe, da sie nicht weit von dort gefunden ist; aber schon die Tribus Arnensis beweist die Zugehörigkeit zu Clusium.

[13]) Sie ist jetzt von mir als XI, 3615 unter die Inschriften von Caere gesetzt, wohin sie sicher gehört. Da sie sich jetzt in Sutri befindet, wo sie auch Garrucci sah (*dissert. arch.* 1 p. 31, daraus *bull. d. Inst.* 1865 p. 248), so hatte ich sie schon unter n. 3257 unter Sutri gegeben, ohne die richtige, allerdings nur von einem Fälscher (Ligorio) überlieferte Ortsangabe, die aber in entscheidender Weise durch ein Caere eigenthümliches Gemeindeamt gestützt wird, genügend zu würdigen.

[14]) XI, 1905 (= Gori *inscr. Etr.* 2 p. 369). Dass [*aed(ilis)*] *Etruriae* zu ergänzen ist, habe ich erst nachträglich gesehen.

der Verstorbene Bürger der angegebenen Gemeinde gewesen ist, in derselben auch Gemeinde- oder Priesterämter bekleidet hat und innerhalb ihres Gebietes begraben ist. Ganz gleichartig ist das Amt des *iurat(us) ad sacra Etr(uriae)*, das bis jetzt nur einmal, in der Grabschrift eines Arretiners vorkommt[15]). Etwas anders aber steht es mit der Würde eines Prätors von Etrurien, wie schon die einzige Stelle in der Litteratur lehrt, an der ein Beamter des zur Besprechung stehenden Etruriens genannt wird. Nach der uns erhaltenen Lebensbeschreibung des Kaisers Hadrian (c. 19 zu Anfang: *in Etruria praeturam imperator egit*) ist derselbe als Kaiser Prätor von Etrurien gewesen und er war bekanntlich nicht Bürger einer etrurischen Gemeinde. Wie hiermit Hadrian nicht so sehr von Etrurien eine Ehre erhielt, als diesem eine Ehre erwies, so haben auch, vielleicht in Folge dieses kaiserlichen Vorganges, nach dem Zeugnisse der Inschriften mehrfach Männer des höchsten Ranges im römischen Reich dies Amt bekleidet. Solche Personen konnten leicht zu einzelnen oder mehreren Städten Etruriens in Beziehungen getreten sein, auch ohne dass sie Bürger derselben waren, und es kann daher aus der Bekleidung des Amtes wohl nicht mit Sicherheit auf die Zugehörigkeit zu einer der Bundesgemeinden geschlossen werden. Danach sind die Inschriften, die uns Prätoren von Etrurien kennen lehren, einzeln zu erwägen. Ich kenne deren bis jetzt neun. Von diesen sind gleichartig zwei nach Clusium[16]) und eine nach Perusia[17]) gehörende, die in diesen Städten gefunden sind und angesehene Bürger derselben rühmen, die sich um ihre Vaterstadt auch auf andere Weise verdient gemacht haben. Zwei weitere (4. 5) Inschriften aus Tarquinii[18]) und Volsinii[19]) haben das Gemeinsame, dass mit ihnen Männer hohen Ranges geehrt werden, die im römischen Reiche die Aemterlaufbahn gemacht haben, aber aus diesen Städten stammen; in der Inschrift

---

[15]) XI, 1848 (= Gruter 479, 1; Gori *i. E.* 1, 448, 79; Orelli n. 2182). Dieselbe ist im Gebiet von Arezzo gefunden, die Tribus ist die arretinische und die in der Inschrift vorkommenden Gemeindeämter, Quästur, Aedilität, Duovirat, werden auch arretinisch sein.

[16]) XI, 2114 und 2115 = Muratori 1039, 1.

[17]) XI, 1941 = Gruter 375, 4; Orelli n. 97 mit Suppl.

[18]) XI, 3364 = Henzen n. 6497.

[19]) XI, 2699 = Gruter 385, 1; Orelli n. 96 mit Suppl.

aus Volsinii wird diese Stadt ausdrücklich als *patria* bezeichnet, und der Geehrte von Tarquinii hat die tarquinische Tribus und ist auch *quinquennalis Tarquinis* gewesen. An diese würde sich (6) die verstümmelte Inschrift von Pisae anschliessen (XI, 1432 = Gori I. E. 2, 18, 12), die nach sicherer Ergänzung zu Ehren eines L. Venuleius Apronianus gesetzt ist, der im Jahre 168 n. Chr. zum zweiten Male Consul war. Nach den Resten PRAETORI · ETRVRIAE · V̄ · PIsIs... und *i*N PATRIAM SVAM · BENEFICIA hat er fünf Mal die Prätur in Etrurien bekleidet, war selbst aus Pisae und hat dort wohl auch ein Gemeindeamt bekleidet [nach dem *Pisis* muss eine derartige Bezeichnung gefolgt sein, etwa *quinq(uennalis)*]. Während aber die Städte, aus denen die fünf ersten Inschriften herrühren, in der Liste der *duodecim populi,* wie wir sie aufgestellt haben, stehen, findet sich Pisae nicht darin [20]). Aus der eben besprochenen Inschrift lässt sich vielleicht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür ableiten, dass Pisae zu den *XV populi* gehört habe, aber durchaus keine Sicherheit. Das wird noch deutlicher durch die Betrachtung der drei letzten Inschriften (7—9). Diese sind anscheinend ausserhalb der Landschaft Etrurien gefunden. Die eine (Henzen n. 6183), die in Bettona (Vettona), also in Umbrien, aber nahe der Grenze des antiken Etruriens, als Baumaterial verwendet war, ist sehr verstümmelt und nur aus einer einzigen Abschrift bekannt. Deutlich ist darin die Erwähnung des Amtes (TORE AETRVRIAE XV·P·P) und das *Aetruriae ludos aedidit*; auch ist vorher *Tuscia* erwähnt. Aber bei dem Fehlen eines Stadtnamens bleibt auch das unsicher, zu welcher Stadt der Geehrte in näherem Verhältniss stand, und da Bettona nahe bei Perugia liegt, so wäre vielleicht möglich, dass die Inschrift nach dieser Stadt gehört. Die achte (C. IX 3667 = Orelli 3149) war in dem

[20]) Allerdings ist vielfach, auch von O. Müller, Pisae zu den Zwölfstädten gerechnet worden. Aber schon Cluver und Norisius haben sich gegen diese Annahme erklärt, und auch ich habe es in der Einleitung zu den Inschriften von Pisae (XI S. 273) gethan, bevor ich mir eine Ansicht über den Bestand der Liste gebildet hatte. In den mancherlei Erzählungen über den Ursprung von Pisae kommt allerdings auch die Gründung durch die Etrusker vor, aber die anscheinend bessere Ueberlieferung weist die Stadt den Ligurern zu; lange Zeit, voraussetzlich bis auf Sulla, lag sie ausserhalb der Grenzen Italiens, die an dieser Stelle mit denen Etruriens zusammenfielen; als sie das römische Bürgerrecht erhielt, wurde sie der für die Ligurer bestimmten Tribus, der Galeria, zugewiesen, und Etruskisches ist, so viel ich weiss, bis jetzt weder in Pisa selbst noch in der Umgegend gefunden worden.

Hauptort der Marser einem Manne senatorischen Standes gesetzt, der nach den Worten *praetori eodemq(ue) tempore praetor[i] Aetrur(iae) XV popul[or(um)]* in demselben Jahre, in welchem er die Prätur in Rom verwaltete, auch die Würde eines Prätor von Etrurien übernommen hatte. Irgend eine sonstige Beziehung zu Etrurien oder einer Stadt desselben ersieht man nicht. Schliesslich die letzte (C. XIV 172 mit Add. = *notizie degli scavi* 1880 p. 476 und 1886 p. 82) ist im Jahre 184 in Ostia einem Q. Petronius Melior gesetzt, der ritterlichen Standes und damals *proc(urator) ann(onae)* war, vorher aber unter anderem gewesen war *IIII vir q(uin)q(uennalis) Faesulis* und *pontif(ex) Faesulis et Florentiae* und *curator rei publ(icae) Saenensium* und *praetor Etruriae XV populorum bis.* Anscheinend ein Enkel von ihm, der gleichnamig ist und es zum Consulat gebracht hat, war nach der Inschrift XI, 3367 = Henzen n. 6048 *cur(ator) r(ei) p(ublicae) Tarquiniens(ium)* und Patron derselben und hatte ihnen die Thermen wiederhergestellt; begraben aber ist er vielleicht in Florenz oder Fiesole, wo sein Grossvater Gemeinde- oder Priesterämter bekleidet hatte, da sein Sarkophag (XI, 1595 = Orelli n. 3775 vgl. Suppl.) in Florenz zum Vorschein gekommen ist. Der Grund der Beziehungen der Familie zu Etrurien ist danach wohl kaum festzustellen; dass sie aus Faesulae stammte, wäre möglich, ohne dass es wahrscheinlich genannt werden könnte. Mit nicht viel geringerer Berechtigung könnte man die Familie auch für eine tarquiniensische halten.

Damit wäre die Musterung der inschriftlichen Denkmäler für das *Etruria XV populorum* beendet. Dieselben geben mit einer allerdings nicht überall gleichen Sicherheit dafür Zeugniss ab, dass zu den fünfzehn Gemeinden, die den Bund bildeten, gehörten: Arretium, Caere, Clusium, Cortona, Perusia, Tarquinii, Volsinii, die wir bereits als Mitglieder der älteren zwölf Gemeinden kannten, und eine Inschrift spricht mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit für die Zugehörigkeit von Pisae. Ferner ist hier zu verweisen auf das Zeugnis des oben ausführlicher besprochenen, der frühen Kaiserzeit angehörenden Reliefs für [Caere], Tarquinii, Vetulonium, Volci, so dass das wohl sicher scheint, dass alle *XII populi* auch zu den *XV* gehörten und nur, wie aus dem neuen Namen folgt, drei hinzugekommen sein müssen [21]).

---

[21]) Bei dieser Sachlage ist es für die Untersuchung unbedenklich, dass ich früher das Relief für die Liste der zwölf Städte verwerthet habe, auch wenn zu der

Wie ist nun diese Vermehrung zu denken? Von den oben S. 114 erwähnten Erklärungen ist die aus der Vereinigung mit Umbrien hergenommene, die ein gewisser Adami aufgestellt hatte, überhaupt nur durch die falsche, jetzt beseitigte Lesung in XI, 1941 = Gruter 375, 4 *praetor Umbriae* (statt *Etruriae*) *XV populorum* veranlasst und sicher abzuweisen. Dass Umbrien und Etrurien oder Tuscien ein gemeinsames Fest erhielten, wird erst Folge ihrer Vereinigung zu einem Verwaltungsbezirk sein, die einer weit späteren Zeit angehört, als in der die *XV populi* zuerst vorkommen. Aber es haben auch während der Zeit der Vereinigung beide Landschaften ihre besonderen Priester gehabt und der *praetor Etruriae XV populorum* würde, auch wenn er mit dem Priester für Etrurien oder später Tuscien identisch sein sollte, zunächst in keiner Beziehung zu Umbrien stehen. So passt denn auch die Erhöhung um nur drei Mitglieder wenig zu dem Eintritt einer ganzen und so städtereichen Region, wie es Umbrien war.

Es bliebe die zweite Möglichkeit, dass bei einer Neuordnung des Bundes einige Gemeinden Etruriens, die früher nicht Mitglieder waren, aufgenommen wurden. Welcher Zeit und welcher Persönlichkeit dieselbe zuzuschreiben sein mag, ist wohl noch nicht erörtert. Indess wenn, wie wohl höchst wahrscheinlich ist, die Aedilen Etruriens, deren Inschriften wenigstens zum Theil schon der ersten Kaiserzeit angehören[22]), ebenso wie die Prätoren erst nach der Neuordnung eingesetzt sind[23]), so ist wohl ziemlich sicher, dass der Begründer auch dieser in der Kaiserzeit bestehenden Ordnung Augustus gewesen ist. Dass dies ohnehin die grösste Wahrscheinlichkeit hat, werden die Kundigen sofort einräumen; doch will ich hier auf eine begründende Darlegung, die einen weiteren Rahmen

---

Zeit, wo es entstand, schon aus den zwölf Gemeinden fünfzehn geworden sein sollten. In dem letzten Theile der alphabetischen Liste nach dem Buchstaben *T* ist wohl sicher keine Aenderung vorgekommen. Wenn die Erklärung, die ich weiterhin vorschlage, richtig ist, sind übrigens die *XII* und die *XV* überhaupt identisch.

[22]) Es kann z. B. die im Gebiet von Cortona gefundene Inschrift des *aedilis Etruriae* (XI, 1905, s. Anm. 14), dessen Namen noch kein Cognomen enthält, kaum später als in augusteische Zeit gesetzt werden.

[23]) Das deuten schon die römischen Benennungen dieser Scheinmagistrate an, Prätoren und Aedilen. Auch nennt Livius denjenigen, der in älterer Zeit von den *duodecim populi* gewählt wurde, *sacerdos* (5, 1, 5).

erfordern würde, nicht eingehen. Augustus hat nun auch den später bestehenden politischen Bezirk Etrurien geschaffen. Er hat, wie bekannt, als er zuerst Italien eine Gliederung für die Verwaltung gab, dasselbe in eilf Regionen getheilt und dabei sich im Ganzen an die alten Stammesgrenzen angeschlossen. Auch die Region, die Etrurien umfasste und diesen Namen hatte, die siebente, folgte im Ganzen den Grenzen des Stammes, wenn auch die Region namentlich nach Norden und Nordwesten hin ausgedehnt ward, indem für sie jetzt eine grössere Strecke entlang der Kamm des Appennin die Grenze bildete. Wenn nun Augustus gleichzeitig den religiösen Bund Etruriens wiederherstellte oder neu belebte, so wäre ja an sich eine nicht sehr bedeutende Aenderung in dem Bestande der Mitglieder nicht besonders auffallend. Es könnten, wie Müller bei seiner zweiten Möglichkeit es sich dachte, die neuen Mitglieder solche sein, die jetzt als selbständige Gemeinden betrachtet wurden, während sie früher einer anderen zugetheilt waren. Möglich wäre aber auch, dass Augustus Gemeinden aufgenommen hätte, die früher ausserhalb des Bundes standen, solche die mit den alten Zwölfstädten jetzt in derselben Region zusammen waren und doch auch als etruskischen Stammes betrachtet werden konnten[24]). Vielleicht ist dies wirklich geschehen, und dann hat nach dem, was oben gesagt ist, wohl Pisae besonders begründeten Anspruch darauf, als eines der neu hinzugefügten Glieder betrachtet zu werden. Es gehörte seit Augustus zur Region Etrurien, hatte durch ihn Colonisten und den Namen *Opsequens Iulia* erhalten, und beide Adoptivsöhne des Kaisers sind seine Patrone gewesen. Auch zählt Vergil schon die Pisaner und zwar als eigene Abtheilung unter den Etruskern auf, die dem Aeneas Hülfe leisteten. Dies unterstützt sehr das oben

---

[24]) Offenbar hat der Bund diesen Charakter der Zugehörigkeit zum etruskischen Volksstamm auch in der Kaiserzeit bewahrt und ist nicht zu einer Vereinigung der selbständigen Gemeinden der Landschaft Etrurien oder wenigstens der bedeutendsten derselben geworden. Solche Gemeinden gab es nach dem augustisch-plinianischen Verzeichniss fast fünfzig (s. S. 120), aber es haben z. B. alle Gemeinden römischer Gründung, die schon im 4. Jahrhundert der Stadt errichteten Festungen Sutrium und Nepet, wie die späteren Gründungen Cosa, Castrum Novum, Alsium, Fregenae, Pyrgi, Saturnia, Graviscae, Luna, Florentia, ausserhalb des sacralen Etruriens gestanden. Beloch (der italische Bund S. 162) ist durch die irrige Zuweisung von Inschriften mit Aedilen Etruriens an Saena (Siena) und Sutrium getäuscht worden.

angeführte urkundliche Anzeichen. Weiter käme etwa Faesulae in Betracht, für das ja auch einigermassen ein urkundliches Anzeichen da ist.

Aber es hat sich mir noch eine andere Erklärung aufgedrängt. Augustus hat, nachdem er Italien eine Gliederung gegeben hatte, dieselbe veröffentlicht in Form eines Verzeichnisses, das die neuen Regionen mit ihren Bezirken enthielt. Dasselbe ist uns im Wesentlichen in dem betreffenden Abschnitt der Darstellung Italiens in des Plinius *historia naturalis* erhalten. Das augusteische Verzeichniss der Region 7 oder Etruriens hat nun, wie ich in dem Marburger Rektoratsprogramm für das Jahr 1884 darzulegen versucht habe, etwa folgenden Wortlaut gehabt:

Alsienses | Arretini veteres | Arretini fidentiores | Arretini Iulienses | Amitinenses | Aquenses Taurini | Blerani | Castronovani | Caerites | Cosani | Cortonenses | Capenates | Clusini novi | Clusini veteres | Falisci Etrusci | Fregenates | Florentini | Faesulani | Ferentienses | Fescennini | Graviscani | Hortani | Herbani | Lucenses col. | Lucoferonienses col. | Lunenses | Nepesini | Novem Pagi | Pisani col. | Populonienses | Pyrgenses | Praefectura Claudia Foroclodi | Pistorienses | Perusini | Rusellani col. | Saenienses col. | Sutrini col. | Suanenses | Saturnini | Subertani | Statonenses | Tarquinienses | Tuscanienses | Vetulonienses | Veientani | Visentini | Volaterrani | Volcentani Etrusci | Volsinienses.

Dies Verzeichniss enthält einiges Eigenthümliche, nämlich, dass, während es wie die Verzeichnisse der anderen Regionen im Allgemeinen aus *populi*, wie wir sagen dürfen, besteht, neben diesen vorkommen die *Novem Pagi* und die *Praefectura Claudia Foroclodi* (vgl. den folgenden Abschnitt), und dass nicht *Arretini* und *Clusini* stehen, sondern statt der ersteren *Arretini veteres*, *Arretini fidentiores*, *Arretini Iulienses*, statt der *Clusini* aber *Clusini novi* und *Clusini veteres*. Es haben also, wenn auch die Arretiner sowohl wie die Clusiner nur einen Mauerring gehabt haben werden, innerhalb desselben bei jenen drei Gemeinden (*populi*) bestanden, bei diesen zwei. Nun gehörten die Arretiner wie die Clusiner zu den *duodecim populi Etruriae*. Wenn wir also seit der Ordnung durch Augustus statt der zwölf *populi* fünfzehn finden und gleichzeitig in dem von demselben Augustus herrührenden Verzeichnisse der Gemeinden Italiens von zwei früher zu den zwölf *populi* gehörenden

die eine in drei, die andere in zwei *populi* gespalten ist, so liegt es allerdings sehr nahe, das eine als eine Folge des anderen anzusehen und uns die Sache so zu denken, dass Augustus bei der Neuschaffung des Bundes ausnahmslos diejenigen Gemeinden aufnahm oder beliess, die bis dahin Mitglieder gewesen waren oder als solche gegolten hatten, dass aber, da eine von diesen jetzt in drei, eine andere in zwei gespalten war, aus den zwölf Gemeinden fünfzehn wurden.

Ist diese Erklärung richtig, so wäre in dem Etrurien der so und so viel *populi* bei der Neubelebung der Bestand im Grunde gar nicht geändert worden; aber auch im anderen Falle wären diejenigen, die früher Mitglieder waren, es alle geblieben und die Veränderung hätte sich auf den Zutritt von verhältnissmässig wenig neuen Mitgliedern beschränkt. Damit ist im Wesentlichen der Bestand des etrurischen Bundes durch etwa ein halbtausend Jahre ermittelt, mittelst eines Materials, das nicht vollständig ist, aber doch, wie ich darzulegen versucht habe, zu begründeter Beweisführung ausreicht. Dass eine so lange Zeit hindurch der Bestand des Bundes sich im Ganzen nicht geändert hat, erklärt sich dadurch, dass er keine politische Bedeutung mehr hatte, sondern nur eine religiöse. Das scheint schon für die Zeit zu gelten, seit der wir überhaupt zuverlässige Nachrichten über die Mitgliedschaft haben, also seit Etrurien endgültig unter römischen Einfluss gekommen war (nach der Unterwerfung im Anfange des dritten Jahrhunderts v. Chr.). Von irgend einer gemeinsamen Thätigkeit Etruriens seit dieser Zeit hören wir nur in dem angeführten Berichte des Livius über die Unterstützung des Consuls Scipio durch die Populi Etruriens. Es ist dies augenscheinlich ein gemeinsamer Beschluss gewesen, durch welchen das zur Ausrüstung für die Fahrt nach Afrika Nöthige in angemessener Weise auf die einzelnen Populi vertheilt wurde. Aber wenn auch diese Thätigkeit gewissermassen eine politische genannt werden kann, so kann doch das Band, das damals die Populi vereinigte, kein politisches gewesen sein, schon wegen der verschiedenen staatsrechtlichen Stellung der einzelnen. Von den acht Populi, die Livius nennt, bestand die Mehrzahl sicher aus Städten, die zu Rom im Bundesverhältnisse standen, aber von den Caeriten nimmt man, so viel ich weiss, ausnahmslos an, dass sie damals als Bürger zweiter Classe zu der römischen Gemeinde gehörten, und für die Tarquinienser hat Beloch (der italische Bund

S. 69), dem ich mich angeschlossen habe (C. I. L. XI S. 510), aus guten Gründen[25]) dasselbe angenommen. Dass aber in der Kaiserzeit das Gemeinsame der 12 oder 15 altetruskischen Städte innerhalb der jetzt sich auf etwa 50 belaufenden Städte oder politischen Bezirke der Region Etrurien nur etwas Religiöses war, ist selbstverständlich[26]). Aber dies ist natürlich nicht massgebend für die Bedeutung des Bundes in der Zeit, da der etruskische Stamm von den Römern unabhängig war. Wenn Livius die gemeinsame religiöse Feier schon für diese Zeit angibt, so kann dieselbe von ihm aus den Verhältnissen späterer Zeit entnommen sein, ist aber ohnehin auch für die älteste Zeit wahrscheinlich. Indess wird die religiöse Gemeinschaft in römischer Zeit nur ein Rest der früheren politischen Gemeinschaft gewesen sein, und aus dem Bestand jener wird man auf diese Rückschlüsse machen dürfen. O. Müller hat dargelegt, dass nach der Ansicht der uns erhaltenen Schriftsteller der Bund so beschaffen war, dass ganz Etrurien in die Gebiete der zwölf Städte zerfiel[27]), nicht etwa dass neben den zwölf Städten es innerhalb Etruriens auch andere unabhängige Städte gab, die nur nicht im Bunde stimmberechtigt waren. Wenn O. Müller dann Bedenken hat, weil er bei der Zählung 17 Städte fand, und die Aushülfe versucht, dass einzelne *populi* verschiedene πόλεις innegehabt hätten, die sonst selbständig gewesen wären, aber gemeinsam eine Stimme im Bunde gehabt hätten, so sind wohl Müller's Bedenken durch das, was ich oben über die Liste gesagt habe, unmittelbar oder mittelbar grossentheils gehoben worden. Es wird demnach was wir gefunden haben, auch verwerthet werden können,

---

[25]) Zu denselben gehört, dass zum J. 544 d. St. aus Tarquinii nach Rom ein Prodigium gemeldet wurde (Liv. 27, 4, 14).

[26]) Auf die Frage, in welchem Verhältnisse die 15 Gemeinden und in welchem die übrigen der Region Etrurien oder der späteren Provinz Tuscien zu dem wenigstens in der späteren Kaiserzeit in Volsinii (nämlich dem neueren, das nach der Zerstörung des alten Volsinii von den Römern an dem später danach genannten See angelegt war) gefeierten Feste gestanden haben mögen, will ich hier nicht eingehen.

[27]) Das steht am bestimmtesten bei Dionysius 6, 75: Τυρρηνίαν ἅπασαν εἰς δώδεκα νενεμημένην ἡγεμονίας, aber auch bei Livius. Und wenn bei Strabo 5, 4, 3 p. 242 anscheinend Polybius in Campanien von den Etruskern zwölf Städte gegründet sein lässt, so muss er doch auch gemeint haben, dass das Heimatsland, von dem man sich diese Verhältnisse entlehnt dachte, im Ganzen zwölf unabhängige πόλεις gehabt habe.

	Dionys. 3, 51 zur Zeit des Tarq. Priscus s. S. 105. 109	Diod. 20, 35 = Liv. 9, 37 zum J. 444 d. St. s S 105. 108	Liv. 10, 37 zum J. 460 s. S. 106. 108	Liv. 28, 45 zum J. 549 s. S. 106. 108	Relief aus Caere s. S. 104. 106	Stadtgebiete, in denen Inschriften gefunden wurden mit	
						aed. Etrur. (und *iurat. ad sacra Etr.*) s. S. 114	*praet. Etrur.**) s. S. 115
Arretini	Ἀρρητῖνοι	Arretium	Arretium	Arretini		Arretium (*iurat.*)	
Caerites				Caerites	[Caerites]	Caere	
Clusiui	Κλουσῖνοι			Clusini		Clusium (3)	Clusium (2)
Cortonenses		Cortona				Cortona	
Perusini		Perusia	Perusia	Perusini			Perusia
Populonienses				Populonienses			
Rusellani	Ῥουσιλανοί			Rusellani			
Tarquinienses				Tarquinienses	Tarquinienses		Tarquinii
Vetulonenses	Οὐετυλωνιᾶται				Vetulonenses		
Volaterrani	Οὐολατερρανοί			Volaterrani			
Volcentani					Volcentani		
Volsinienses			Volsinii				Volsinii
							Pisae

*) Nicht aufgenommen sind die drei ausserhalb der Grenzen Etruriens, zu Bettona, in der Hauptstadt der Marser und zu Ostia gefundenen (s. S. 116. 117).

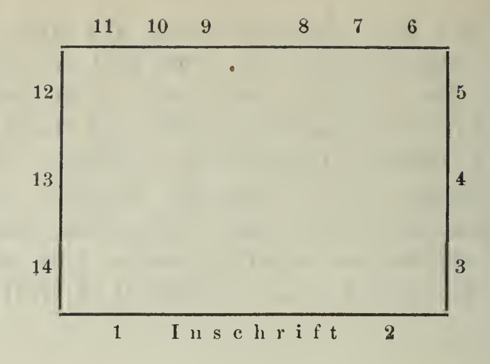
um die Zahl und die Gebietsausdehnung der alten etruskischen Städte, wie in römischer Zeit, so in der Zeit der Unabhängigkeit zu bestimmen. Doch will ich jetzt darauf nicht eingehen, auch nicht auf die Art der Organisation selbst und deren etwaige Einwirkungen auf ähnliche Gestaltungen innerhalb des römischen Reiches[28]). Dagegen ist es vielleicht bequem, wenn ich zum Schlusse die hauptsächlichen, früher verwendeten Städtereihen, die entweder bei Schriftstellern angeführt werden oder aus Inschriften sich ergeben, übersichtlich zusammenstelle [s. S. 123].

Auch bei dieser Erörterung sei mir, wie bei der vorigen, gestattet, auf das Denkmal, durch welches sie angeregt worden ist, hier das Relief aus Caere, zurückzukommen, da in ähnlicher Weise das Ganze, von dem es einmal einen Theil bildete, räthselhaft ist.

Der Gedanke, der in demselben ausgeführt ist, eine Reihe von Gestalten, die Gemeinden vertreten, im Relief zu einem Gesammtdenkmal zu vereinigen, findet seine nächste Analogie in der bekannten puteolanischen Basis (O. Jahn, Ber. d. sächs. Gesellschaft 1851 Taf. 1—4 S. 119 ff.; C. I. L. X, 1624) mit der Widmung an Kaiser Tiberius und den Gestalten der 14 asiatischen Städte. Diese sind äusserst symmetrisch angeordnet. Die Nebenseiten der Basis sind beträchtlich schmäler als die Vorder- und Rückseite, und es enthalten die beiden Nebenseiten je eine entsprechende Gruppe von drei Gestalten, die Rückseite zwei solche Gruppen, also sechs Städte, während auf der Vorderseite zu beiden Seiten der den grössten Theil der Fläche einnehmenden Inschrift noch je eine Stadt angebracht ist. Die Vertheilung zeigt das folgende Schema, bei welchem ich in der Bezifferung, die willkürlich ist, Jahn und Mommsen gefolgt bin:

---

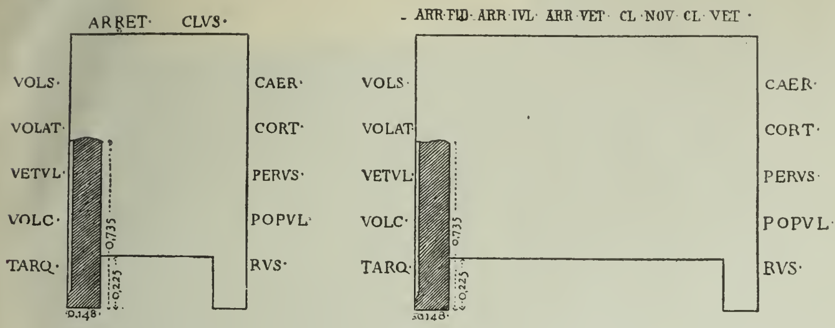
[28]) Vielleicht noch nicht erörtert, aber wohl der Erwägung werth ist die Frage, ob und wie weit bei der Organisation, die Augustus in manchen Provinzen traf, mit von den *populi* beschickten Landtagen und deren religiöser Feier bei einem gemeinsamen Heiligthume und durch einen jährlich gewählten Priester, Etrurien als Vorbild gedient hat. In dem fünften Bande von Mommsens römischer Geschichte haben dieselben eine Darstellung gefunden. Namentlich bei der uns genauer bekannten Organisation der drei Gallien, für die der Altar bei Lyon mit der jährigen Festfeier der Mittelpunkt war, liegt wohl das Vorbild Etruriens näher als etwa hellenische Amphiktionien.



Dass es sich bei dem Denkmal von Caere um eine ähnliche Basis handle, ist dadurch ausgeschlossen, dass die erhaltene Platte auf der Rückseite einen Streifen Relief hat, also wenigstens auf einer Seite vorsprang. Nun hat Canina, nachdem er seinen ersten Vorschlag zurückgezogen, an ein Gestühl gedacht, dessen untere Seitenwände sich nach vorn in einem Vorsprung zu beiden Seiten der Beine des sitzenden Kaisers fortsetzten. Dieser Gedanke eines Thrones ist vielfach gebilligt worden, und in der That kann als Vorbild die Ausschmückung des Thrones des Zeus in Olympia angeführt werden, dessen Rückseite unten und dessen Nebenseiten unten mit je drei Gemälden des Panainos geschmückt waren. Nur ist bei einem Throne der Zweck eines derartigen Vorsprunges nicht einleuchtend. Vor allem spricht aber gegen Canina's Vorschlag die Reihenfolge der Städte, seitdem die Anordnung nach dem Alphabet erkannt ist. Da danach die Reihenfolge der Richtung von rechts nach links folgt und die Gestalt, welche die fünfte von dem Schluss ist, die der Tarquinienser, eine Platte beginnt, und da auf der Rückseite der ihrer Stelle entsprechende Streifen sculpirt ist, so könnte bei einem derartigen Throne die Stellung nur folgende sein, je nachdem man 12 oder 15 Gestalten[29]) annimmt:

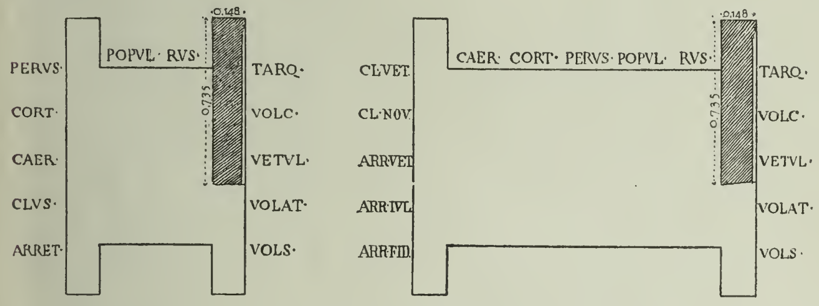
---

[29]) Ich lasse dabei die Vermehrung auf 15 entstanden sein durch Spaltung der Arretiner und Clusiner. Für die archäologische Frage, um die es sich hier handelt, ist die Benennung gleichgiltig und macht es keinen Unterschied, wenn für zwei Gestalten von Arretinern und eine von Clusinern mit unterscheidendem Zunamen etwa die Gestalt der Pisaner und zwei andere eingesetzt werden.



Man sollte aber doch voraussetzen, dass die Reihe entweder an der rechten oder linken Vorderecke des Thrones begonnen und hinten herum bis an die andere Ecke sich fortgesetzt hätte, nicht aber, dass sie an der Rückseite begann, sich auf einer Nebenseite fortsetzte und durch die Vorderseite unterbrochen wurde, um auf der anderen Nebenseite zum Abschluss zu kommen.

Dieser Verstoss gegen die natürliche Angemessenheit wird, so viel ich sehe, vermieden bei der Annahme eines Sockels oder Altars, der auf zwei entgegengesetzten Seiten parastadenartige Vorsprünge hätte. Die Anordnung wäre dann, je nachdem man 12 Gestalten annimmt oder 15:



Aber auch für diese Anordnung muss ich bekennen, dass es meines Wissens an einer Analogie für einen derartig gestalteten Grundriss eines Altars oder einer Basis fehlt*).

*) Die dritte Erörterung, über die Praefectura Claudia Foroclodi, deren Inhalt ich gleichfalls im Wesentlichen in der Sitzung des archäologischen Instituts am 1. April vorgetragen habe, soll im nächsten Hefte nachfolgen. Veranlasst war sie durch eine vor kurzem gefundene und damals noch ungedruckte Inschrift, die ich in Band XI des Corpus noch habe als n. 3310 *a* einschieben können, und die seitdem von Gatti *bull. com. di Roma* 1887 p. 105 und *notizie degli scavi* 1887 p. 107 herausgegeben worden ist.

